



Nr. 152 / 11.11.2022

## Die „Ampel“ untergräbt die Prinzipien unseres Sozialstaats

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die „Ampel“ hat in dieser Sitzungswoche mit ihrer Stimmenmehrheit im Bundestag das sogenannte Bürgergeld beschlossen – trotz erstzunehmender Einwände von allen Seiten. Es werden nicht nur die Regelsätze angehoben. Es soll auch eine sechsmonatige sanktionsfreie Karenzzeit eingeführt und das anrechnungsfreie Schonvermögen erhöht werden.

Um es gleich klarzumachen: Dass der Regelsatz um 50 Euro pro Monat steigt, ist angesichts der hohen Inflation absolut angebracht. Friedrich Merz hatte deshalb auch schon am zurückliegenden Wochenende vorgeschlagen, dass die Union einer Erhöhung der Hartz IV-Sätze zustimmt anstatt ein solches Bürgergeld einzuführen.

Das Bürgergeld soll Hartz IV ersetzen, das für große Teile der SPD zu einer Art Trauma geworden ist. Dabei hat die Reform damals gewirkt: Deutschland hatte zu rot-grünen Regierungszeiten fünf Millionen Arbeitslose – heute sind es weniger als die Hälfte. Praktisch jedes Unternehmen sucht händeringend neue Mitarbeiter. Es gibt mehr als eine Million offene Stellen – und es werden immer mehr durch den demographischen Wandel, weil mehr sogenannte Babyboomer in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen werden als neue Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt einsteigen.

Durch die blumig klingende „Vertrauensarbeitszeit“, die die „Ampel“ einführen will, sollen Arbeitsunwillige, zumindest ein halbes Jahr lang, keine Sanktionen fürchten müssen, falls sie sich dem Jobcenter gegenüber unkooperativ verhalten und die Aufnahme von Arbeit verweigern. Erst danach sind Leistungskürzungen von nur noch maximal 30 Prozent vorgesehen. Viel fördern, aber wenig fordern ist ein Irrweg!

Das Bürgergeld darf nicht ohne Gegenleistung kommen. Wir erwarten die Bereitschaft, dass der Versuch unternommen wird, schnellstmöglich wieder auf eigenen Beinen stehen zu können ohne staatliche Gelder. Wer die Annahme von zumutbarer Arbeit ablehnt, der muss mit Sanktionen rechnen – gerade in der aktuellen Lage. Uns geht es um die bewährte Kombination des Förderns und Forderns, also aus Unterstützung einerseits und Mitwirkungspflichten andererseits.

Die große Mehrheit der Arbeitslosen bemüht sich darum, einen neuen Job zu finden, um von eigener Hände Arbeit leben zu können als von staatlichen Transferzahlungen abhängig zu sein. Und gerade diese Mehrheit erwartet doch auch, dass diejenigen, die sich nicht um eine neue Arbeitsstelle kümmern, Konsequenzen zu fürchten haben. Das Aus für Sanktionen ist falsch – und respektlos all denen gegenüber, die jeden Tag zur Arbeit gehen und mit ihren Steuern und Abgaben den Sozialstaat am Laufen halten. Arbeit muss sich spürbar mehr lohnen als nicht zu arbeiten. Deshalb muss es das sogenannte Lohnabstandgebot auch weiterhin geben.

Die unionsgeführten Länder werden der Einführung des Bürgergeldes jedenfalls nicht zustimmen; somit wird es in der Länderkammer keine Mehrheit dafür geben. Am Ende wird wohl ein Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat die Sache klären müssen.

Das Bürgergeld darf keinesfalls der erste Schritt zu einer Art bedingungslosem Grundeinkommen werden. Denn irgendjemand muss das alles ja auch bezahlen. Es ist fatal, dass die „Ampel“ auf die berechtigte Kritik von allen Seiten nicht eingegangen ist. Denn das, was nun zumindest im Bundestag beschlossen wurde, halten viele Menschen für ungerecht. Es geht, um ausgerechnet mal Saskia Esken zu zitieren, um Respekt – aber in erster Linie um den Respekt vor hart arbeitenden und (zu viele) Steuern zahlenden Menschen in unserem Land.

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB